

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 32 (1970)

Heft: 7

Rubrik: Militärische Motorfahrzeuginspektionen 1970

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- bei Ueber- oder Unterführungen auf dem Gebiet Dritter
- bei Benützung von Masten oder Tragwerken von Telefon- oder Niederspannungsleitungen
- beim oberirdischen Kreuzen von Telefon- oder Starkstromleitungen.

Beratungsstelle für Unfallverhütung
in der Landwirtschaft (BUL)

Denke daran: Kleinkinder können überall sein, auch unter oder hinter einem Anhänger!

Militärische Motorfahrzeuginspektionen 1970

Die Motorisierung unserer Armee stützt sich bei einer Mobilmachung zum überwiegenden Teil auf den Bezug ziviler Fahrzeuge. Diese Lösung drängt sich als die unbestreitbar günstigste auf. Kauf, Einsatz, Unterhalt und Unterbringung einer Motorfahrzeugausrustung für die gesamte Armee wäre unrationell und vor allem finanziell nicht tragbar.

Zu jedem für die Requisition vorgesehenen Motorfahrzeug gehört in Friedenszeiten ein Stellungsbefehl. Der Besitzer hat das Fahrzeug periodisch an einer militärischen Inspektion vorzuführen. Dabei wird nicht nur die Zuteilung zur Truppe überprüft, sondern der Halter oder sein Stellvertreter auch über seine Pflichten instruiert. Inhaber von Personewagen haben während der Zeit der Belegung nur einmal zu diesem Anlass (Dauer rund 30 Minuten) zu erscheinen, Besitzer von Nutzfahrzeugen werden alle vier bis fünf Jahre dazu aufgeboten.

Die Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen als verantwortliche Stelle für die Requisition von Motorfahrzeugen für die Armee, den Zivilschutz und die Kriegswirtschaft wird in der Zeit vom 11. Mai bis 31. Oktober – mit einem Ferienunterbruch von sieben Wochen in den Monaten Juli und August – in der ganzen Schweiz wieder solche Inspektionen durchführen. Die Halter dafür vorgesehener Fahrzeuge erhalten rechtzeitig ein Aufgebot zugestellt. Sie sind gebeten, ihm pünktlich Folge zu leisten und die darin aufgeführten Dokumente vollzählig auf den Inspektionsplatz mitzubringen.

Die für den Anlass eingesetzten Equipoisen können nur dann erfolgreich arbeiten, wenn sich die Halter ebenfalls um einen reibungslosen Ablauf bemühen. Wer an der Teilnahme verhindert ist, hat das der Aufgebotsstelle rechtzeitig, spätestens am Inspektionstag selbst, telefonisch zu melden. Nichterscheinen ohne Entschuldigung zieht für die Betroffenen unangenehme Nachforschungen nach sich. Im Wiederholungsfall wird die Berechnung der Nachinspektionskosten unvermeidlich sein.

Die Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen dankt den Motorfahrzeughaltern zum voraus für das Verständnis und die Mitarbeit bei der Erfüllung der ihr übertragenen Aufgabe.

Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen
Büro Motorfahrzeugrequisition
3000 Bern 25, Telefon (031) 67 28 85

Anmerkung der Redaktion: Die Besitzer stellungspflichtiger landwirtschaftlicher Traktoren bitten wir, sich Stellungsort und Stellungsdatum gut zu merken und pünktlich zur Inspektion zu erscheinen. Besten Dank.

In den 70er Jahre in Ihrem Stall... ein Deutz



Typenprogramm

Wählen Sie für Ihren Betrieb und Ihre Arbeit den Deutz nach Mass. Von 32-160 PS. Auch mit Allrad. Ausführung Standard oder De Luxe (vollsynchronisiert und mit 4 Superkriech-gängen ab 400 m/h). –

Neu: Alle Modelle 25 km/h.

Deutz-Siccopur-Filter

Neu: Der Motor Ihres Deutz bleibt länger jung. Der Deutz-Siccopur-Filter scheidet Ansaug-Staub bis 99,9 % aus. Die Wirksamkeit bleibt ausserdem immer konstant. Und die Wartung ist so einfach: ausklopfen oder in kaltem Wasser spülen.



n das beste ROSS

Mit einem Deutz sind Sie um entscheidende Jahre voraus. An technischer Perfektion sind Sie schon weit in den 70er Jahren. Das ist ein Vorsprung, der zählt.

Deutz arbeitet hart an der Zukunft. Europas grösster Hersteller von Traktoren und Landmaschinen ist für Sie eine sichere Garantie.



Buur, Näll, Deutz...
Deutz – ein sicheres As in Ihrer Hand!

Für Sie haben wir spezielle Deutz-Jasskarten! Möchten Sie für die Jassmeisterschaft trainieren? Oder sind Sie ein leidenschaftlicher Hobby-Jasser? Dann bestellen Sie bei uns gegen Voreinsendung von 80 Rp. in Briefmarken ein Deutz-Spiel.

Name + Vorname

Adresse

Deutsch Französisch
 Bitte senden Sie mir regelmässig Ihre Kundenzeit-
schrift «Buur, Näll, Deutz»



Ians F. Würgler

Deutz-Generalvertretung
Industriestrasse 9
8910 Affoltern a.A.
Tel. 051 99 31 21